

Computernutzungsordnung

Grundregeln

Benutzer:in müssen darauf achten, dass ...

- mit den Computer und anderen Geräten sorgfältig umgegangen wird.
- die persönlichen Passwörter geheim bleiben und ausschließlich vom Nutzenden verwendet werden.
- Urheber- und Eigentümerrechte beachtet werden, d. h., dass Materialien wie beispielsweise Texte und Fotos, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musik, Spielen, etc. erfolgt.
- verbotene Inhalte weder veröffentlicht noch aufgerufen werden.
- persönliche Daten (Namen, Adressen, Personenfotos, etc.) von Lehrer:innen, Schüler:innen und anderen Personen nicht im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Einwilligung vor.

1 Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule

1.1 Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, internetfähigen Endgeräte, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der Schule bereitgestellt werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und für sonstige digitale Geräte, die von Schüler:innen und Lehrer:innen in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

1.2 Nutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigte sind alle Lehrer:innen und Schüler:innen. Die Schulleitung oder der verantwortliche Administrator kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschüler:innen, Eltern). Die Benutzung kann eingeschränkt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn der betreffende Nutzer seinen Pflichten nicht nachkommt.

(2) Weisungsberechtigte sind die unterrichts- bzw. aufsichtführenden Lehrkräfte oder von der Schulleitung beauftragte Personen. Den Weisungen der aufsichtführenden Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Für die Nutzung im außerunterrichtlichen Bereich gelten die Bestimmungen analog.

1.3 Zugangsdaten

(1) Alle berechtigten Nutzer:innen erhalten für den Zugang zu den Computersystemen der Schule und zum schulischen Netzwerk jeweils eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort (Zugangsdaten). Mit diesen Zugangsdaten melden sich die Nutzer:innen an allen zugangsgesicherten Endgeräten der Schule an. Das Endgerät, an dem sich ein:e Nutzer:in im Netzwerk angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen und ist bei kurzfristigen Verlassen des Arbeitsplatzes zu sperren. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der/die Benutzer:in an seinem/ihrem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.

(2) Das vom System vergebene Initialpasswort muss bei der Erst-Anmeldung durch den/die Benutzer:in durch ein sicheres Passwort ersetzt werden.

Das Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen, worunter sich eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen befinden müssen.

(3) Der/die Nutzer:in ist für die Aktivitäten, die unter seinem/ihrer Namen laufen, verantwortlich. Er/sie ist verpflichtet, sein/ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf nicht weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Der/die Systemadministrator:in ist unverzüglich zu informieren, sobald einem/einer Nutzer:in bekannt wird, dass ein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird.

(4) Das Arbeiten unter einem fremden Passwort („Passwort-Sharing“) ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung oder dem/der Systemadministrator:in mitzuteilen.

1.4 Gerätenutzung

(1) Die Bedienung der von der Schule gestellten oder von Schüler:innen mitgebrachten privaten stationären oder portablen Computern einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft oder sonstigen Aufsichtspersonen oder des/der Systemadministrator:in zu erfolgen.

(2) Die Schüler:innen sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind die Computertastaturen vor Beschmutzung zu schützen. Das Essen und Trinken an den Computerarbeitsplätzen ist untersagt.

(3) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jede:r Nutzer:in für seinen/ihren Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Monitor anlassen, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen). Lehrer:innen müssen zusätzlich Beamer bzw. Smartboard ausstellen.

(4) Beschädigung der Geräte sowie Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtführenden Person oder dem/der Systemadministrator:in unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

(5) Alle Nutzer:innen sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

1.5 Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (beispielsweise private Notebooks oder andere WLAN-Geräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft oder des/der Systemadministrator:in der Schule genutzt werden. Das Löschen und Manipulieren von fremden Daten sowie das Speichern von ausführbaren Dateien ohne Zustimmung eines/einer Lehrer:in ist verboten.

1.6 Aufsichtsmaßnahmen, Administration

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet. Dazu kontrolliert der/die aufsichtführende Lehrer:in die Bildschirminhalte der Schüler:innenarbeitsplätze, das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Zugangsdaten umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb des IT-Netzwerks der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Zugangsdaten sowie die Inhaltsdaten werden gelöscht, sobald der Nutzer die Schule verlassen hat, spätestens zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Bei der Nutzung von mobilen WLAN-Routern auf Mobilfunkbasis kann keine Anonymität gegenüber Dritten sowie keine Inhalte-Filterung sichergestellt werden.

2 Abruf von Internet-Inhalten

2.1 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte oder URLs (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die verantwortliche Person unverzüglich zu informieren.

2.2 Download von Internet-Inhalten

(1) Der Download und das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen) sind untersagt. Die Nutzung von File-Sharing-Netzwerken ist untersagt. Das Urheberrecht ist zu beachten.

(2) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein:e Nutzer:in außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.3 Online-Abschluss von Verträgen: kostenpflichtige Angebote

Schüler:innen dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Rahmen anderer Personen oder im eigenen Namen Vertragsverhältnisse eingehen.

2.4 Mobile WLAN-Router

Bei Nutzung mobiler WLAN-Router verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, nur die von der verantwortlichen Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts vorgegebenen Web-Seiten zu besuchen bzw. Dienste zu nutzen.

3 Veröffentlichung von Inhalten im Internet

3.1 Illegale Inhalte

Es ist untersagt, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden. Bei der Veröffentlichung von Texten, Bildern oder sonstige urheberrechtlich geschützten fremden Inhalten sind die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

3.2 Beachtung von Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der abgebildeten Person gestattet, bei Minderjährigen auch von deren Erziehungsberechtigten.

3.3 Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet

Schüler:innen ist es untersagt ihre persönlichen Daten (z.B. Telefonnummer) oder Personenfotos ohne Einwilligung der aufsichtführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person im Internet bekannt zu geben.

4 Kommunikation

- (1) Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.
- (2) Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Rechte anderer sind zu beachten.
- (3) Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.
- (4) Die E-Mails müssen kontinuierlich abgerufen werden, damit ein reibungsloser Schulalltag erfolgen kann, d.h. in der Regel in der Schulzeit täglich und in den Ferienzeiten wöchentlich.

5 Schlussvorschriften

5.1 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

- (1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.
- (2) Die nutzungsberechtigten Schüler:innen, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Extrablatt Datenschutz), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

5.2 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen sowohl schulordnungsrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

5.3 Haftung der Schule

- (1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des/der Nutzer:in entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.
- (2) Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Den Nutzer:innen wird empfohlen Sicherheitskopien anzufertigen.